

Name bzw. Firmenbezeichnung des Bieters	Ort, Datum	
	Anschrift	
	Kontaktstelle	
	Telefon	Telefax
	E-Mail-Adresse	
	Geschäftszeichen des Unternehmens	
	Handelsregisternummer/Registergericht	
	Vereinsregister	
	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	
	Geschäftszeichen der Vergabestelle	
	Vergabe-Nr. der Vergabestelle MFP-FOMOP-2026-064	

Angebot

Lieferung von zwei Zweikanalmessgeräten für Leitfähigkeits- und pH-Messungen.

[Hinweis an die Bieter: Das hiesige Dokument besteht aus insgesamt 10 Seiten.]

Anfrage zur Abgabe eines Angebotes vom 19.08.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ausführung der beschriebenen Leistung wird hiermit zu den eingesetzten Preisen und zu den dort genannten Konditionen angeboten. Wir halten uns bis zum Ablauf der Bindefrist lt. o. g. Angebotsaufforderung an dieses Angebot gebunden.

Sofern sich der angebotene Preis auf Grund einer Prüfung nach der Verordnung PR Nr. 30/53 als unzulässig erweist, gilt für einen Auftrag der preisrechtlich zulässige Preis.

Dem Angebot liegen die in der o. g. Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes übersandten Bewerbungs-, Vergabe- und Vertragsbedingungen sowie die sonstigen dort genannten Bedingungen zugrunde. Bestandteile meines/unseres Angebots sind insbesondere:

- die Leistungsbeschreibung,
- das ausgefüllt beigefügte Preisblatt,
- der Vertrag inklusive Anlagen,
- die vom Auftraggeber während des Vergabeverfahrens erteilten Auskünfte.

☐ Mein/Unser Unternehmen ist in folgender Datenbank präqualifiziert:

- | | |
|--|--|
| ☐ https://amtliches-verzeichnis.ihk.de | Angabe der Registrierungsnummer: _____ |
| ☐ www.pq-verein.de | Angabe der Registrierungsnummer: _____ |
| ☐ _____ | Angabe der Registrierungsnummer: _____ |

Die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe (Dokument 1.00 – 312_Anfrage_Angebot) unter Ziff. 8 genannten Angebotsunterlagen sind mit Ausnahme der in einer der o. g. Datenbanken hinterlegten Nachweise beigefügt.

☐ Wir beabsichtigen, die Leistungen im Rahmen einer Bietergemeinschaft zu erbringen. Das ausgefüllte Formular 531 ist beigefügt.

☐ Ich/Wir beabsichtige(n), Leistungen an Unterauftragnehmer bzw. im Rahmen der Eignungsleihe weiterzugeben. Die ausgefüllten Formulare 532 und 533 sind beigefügt.

☐ Ich/Wir beabsichtige(n) Auftragsteile an andere Unternehmen zu vergeben (Unteraufträge nach § 26 UVgO).

☐ Ich/Wir beabsichtige(n) in Bezug auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (Eignungsleihe nach § 34 UVgO) in Anspruch zu nehmen.

☐ Ich/Wir bin/sind bevorzugte/r Bieter:

- | | |
|---|---|
| ☐ Werkstatt für Menschen mit Behinderung und Blindenwerkstatt. | ☐ Inklusionsbetrieb. |
| Der Nachweis ist beigefügt. | |

☐ Kartellerklärung

Ich/Wir gehöre(n) einer Vereinbarung/einem Kartell gem. §§ 2, 3 GWB an. Folgende Firmen sind beteiligt:

Raum für Erläuterungen:

Ich/wir erkläre/n, dass mein/unser Angebot die von der Vergabestelle auf dem deutschen Vergabeportal (DTVP) ggf. zur Verfügung gestellten aktualisierten Vergabeunterlagen sowie diesbezüglichen Informationen berücksichtigt.

Ich/Wir bin/sind mir/uns bewusst, dass wissentlich falsche Erklärungen den Ausschluss von dieser und von weiteren Ausschreibungen zur Folge haben können.

Hinweis:

Mit der elektronischen Abgabe des Angebotes auf dem deutschen Vergabeportal (DTVP) gilt dieses als unterschrieben. Auf das Formular 312_322 wird hingewiesen.

Sofern die Vergabestelle ausnahmsweise die Abgabe des Angebotes in Schriftform zugelassen hat, muss das Angebot hier unterschrieben werden.

Unterschrift(en) /ggf. zusätzlich
Firmenstempel

[Hinweis an die Bieter: Bitte nehmen Sie die Vordrucke und das Preisblatt auf den folgenden Seiten zur Kenntnis und füllen Sie diese vollständig aus. Bitte fügen Sie den Vordrucken keine selbsterstellten Angebote bei.]

Vordruck 1: Unternehmensdarstellung / Firmenprofil

- ☐ Einzelbieter
- ☐ Bevollmächtigte Vertreter einer Bietergemeinschaft
- ☐ Mitglied einer Bietergemeinschaft
- ☐ Nachunternehmer des Bieters / der Bietergemeinschaft
- ☐ Sonstiges eignungsverschaffendes Unternehmen

Firmenname und Adresse:	
Ansprechperson für das Vergabeverfahren:	
Kontakt Daten (Telefon/Fax/E-Mail):	
Internetadresse:	
Rechtsform:	
Hauptsitz des Unternehmens:	
Zuständige Niederlassung im Auftragsfall:	

Ausfüllhinweise

Der Vordruck ist von allen an dem Angebot beteiligten Unternehmen (siehe Kopf des Vordrucks) mit dem Angebot abzugeben. Der Vordruck darf zu diesem Zweck kopiert werden.

Vordruck 2: Erklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen i.S.d. §§ 123, 124 GWB

Name des erklärenden Unternehmens: _____

Hiermit erklären wir, dass

in Bezug auf unser Unternehmen keine zwingenden Ausschlussgründe i.S.d. § 123 Abs.1 und Abs. 4 GWB vorliegen,

in Bezug auf unser Unternehmen keine fakultativen Ausschlussgründe i.S.d. § 124 GWB vorliegen.

Der Auftraggeber wird ermächtigt, jederzeit die getätigten Angaben zu überprüfen und entsprechende Auskünfte einzuholen oder Bestätigungen zu verlangen.

(Sollte es Ihnen nicht möglich sein, diese Erklärung abzugeben, erläutern Sie bitte in einer Anlage, warum gleichwohl, etwa aufgrund einer sog. Selbstreinigung i.S.d. § 125 GWB die erforderliche Eignung zur Durchführung des Auftrags gegeben ist)

Ort, Datum

Unterschrift/Name

Ausfüllhinweise

Bei einem Angebot durch eine Bietergemeinschaft ist diese Erklärung von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft abzugeben. Die Erklärung ist außerdem von allen vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben.

Im Hinblick auf die vorstehend geforderten Eigenerklärungen zum Nichtvorliegen von zwingenden und fakultativen Ausschlussgründen i.S.d. §§ 123, 124 GWB wird auf folgenden Text der §§ 123, 124 GWB verwiesen:

§ 123 GWB Zwingende Ausschlussgründe

(1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

(2) Einer Verurteilung nach diesen Vorschriften steht eine Verurteilung nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

(3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

(4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn

1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder
2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können. Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

(5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

§ 124 Fakultative Ausschlussgründe

- (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn
1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
 3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,
 4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
 5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
 6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
 7. das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
 8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
 9. das Unternehmen
 - a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
 - c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.
- (2) § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes bleiben unberührt.

Vordruck 3: Angaben zum Zweikanalmessgerät für Leitfähigkeits- und pH-Messungen

Wir sichern zu, dass das von uns angebotene Zweikanalmessgerät für Leitfähigkeits- und pH-Messungen sämtliche der in der Leistungsbeschreibung aufgestellten Anforderungen erfüllt. Hierzu erklären wir:

1) Modell/Marke des Messgeräts.	/.....
2) Die Elektroden müssen für die Anwendung / Analyse von Prozess-/Abwasser, Suspensionen mit nicht gelösten Partikeln/Fasern geeignet sein	☐ Ja (Mindestanforderung) ☐ Nein

3) Es muss sich um tragbare Zweikanalmessgeräte mit Leitfähigkeitselektroden und pH-Elektroden handeln	☐ Ja (Mindestanforderung) ☐ Nein
4) Die Elektroden müssen medienbeständig sein gegenüber Säuren/Laugen, Salzen und organischen Lösemitteln	☐ Ja (Mindestanforderung) ☐ Nein
5) Der anwendbare Temperaturbereich liegt mindestens bei 0 °C bis mindestens 100 °C	☐ Ja, der anwendbare Temperaturbereich liegt zwischen ____°C und ____°C (Mindestanforderung) ☐ Nein
6) Die Geräte weisen eine Schutzklasse von IP67 oder besser auf	☐ Ja (Mindestanforderung) ☐ Nein
7) Es folgt eine schnelle Stabilisierung des Messwertes	☐ Ja (Mindestanforderung) ☐ Nein
8) Die Kalibrierung der Geräte muss durch mitgelieferte Standardlösungen möglich sein	☐ Ja (Mindestanforderung) ☐ Nein
9) Die Möglichkeit zur 3-Punkt Kalibrierung der pH-Elektrode muss bestehen	☐ Ja (Mindestanforderung) ☐ Nein
10) Die Möglichkeit zur 1-Punkt Kalibrierung der Leitfähigkeitselektrode muss bestehen	☐ Ja (Mindestanforderung) ☐ Nein
11) Das Ausgangssignal ist digital	☐ Ja (Mindestanforderung) ☐ Nein
12) Der pH-Messbereich liegt mindestens zwischen pH 0 bis pH 14	☐ Ja, der pH-Messbereich liegt zwischen pH __ und pH __ (Mindestanforderung) ☐ Nein

13) Die Auflösung des pH-Wertes beträgt mindestens 0,01	☐ Ja (Mindestanforderung) ☐ Nein
14) Die pH-Messgenauigkeit liegt mindestens bei $\pm 0,01$ pH-Einheiten	☐ Ja (Mindestanforderung) ☐ Nein
15) Der Leitfähigkeitsmessbereich liegt mindestens bei $0,1 \mu\text{S/cm}$ bis mindestens 500 mS/cm	☐ Ja, der Leitfähigkeitsmessbereich liegt zwischen ____ $\mu\text{S/cm}$ und ____ mS/cm (Mindestanforderung) ☐ Nein
16) Die Auflösung des Leitfähigkeitswertes beträgt mindestens 0,01	☐ Ja (Mindestanforderung) ☐ Nein
17) Die Leitfähigkeitsmessgenauigkeit liegt mindestens bei $\pm 1 \%$	☐ Ja (Mindestanforderung) ☐ Nein
18) Die Geräte müssen eine Ladefunktion besitzen	☐ Ja (Mindestanforderung) ☐ Nein

Preisblatt

Der Gesamtpreis netto einschließlich Versandkosten fließt mit 100 % in die Angebotswertung ein.

I. Ausfüllhinweise und Allgemeines

Für die Preiswertung sind ausschließlich die Angaben in diesem Preisblatt maßgeblich.

Der angegebene Gesamtpreis ist ein verbindlicher Festpreis für die vollständige Erbringung der ausgeschriebenen Leistung. Er umfasst sämtliche Kosten und Nebenkosten, insbesondere für die vollständige Lieferung, das erforderliche Zubehör, Verpackung und Versand an die angegebene Lieferadresse. Weitere Kosten werden nicht gesondert vergütet.

Bitte geben Sie den Netto-Gesamtpreis, die Umsatzsteuer und den Brutto-Gesamtpreis an.

II. Preisblatt: Zweikanalmessgeräte für Leitfähigkeits- und pH-Messungen

Pos.	Leistungen	Einheit	Preis
1	Pauschalpreis für die beschriebene Gesamtleistung	Pauschale netto	
2		Umsatzsteuer	%
3		Brutto-Gesamtpreis einschließlich Umsatzsteuer	